



## **Schulbegleitung Informationsblatt**

Schulbegleiter sollen dem Kind/ Jugendlichen dabei helfen seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Bereich der Schule wahrnehmen zu können. Die Aufgaben des Schulbegleiters sind u.a.:

- ermöglichen der Teilhabe am Schul- und/ oder Hortalltag,
- vermitteln zwischen dem Kind/ Jugendlichen und den Mitschülern und Lehrern,
- Vermittlertätigkeit bezüglich der besonderen Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen und der Lehrkraft
- Unterstützung bieten (um die klassenbezogenen Angebote des Lehrers annehmen zu können),
- Förderung der Eigenständigkeit,
- Vorbeugen von Ausgrenzungen,
- Beaufsichtigen während der Unterrichtszeit,
- Individuelle Anforderungen ans Arbeitsmaterial einfordern,
- Emotionale Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen,
- Als Ansprechpartner für das Kind/Jugendlichen fungieren,
- Stärkung sozialer Kompetenzen, Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten,
- Inhaltliche Abrechnung monatlich für das Jugendamt erstellen,
- Mitwirkung an dem Hilfeplanprozess.

Die genauen Aufgaben des Schulbegleiters innerhalb einer Hilfe richten sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalls.

Schulbegleiter übernehmen keine Aufgaben des Lehrers. Sie vermitteln keinen Unterrichtsstoff und übernehmen keine allgemeinen Aufgaben des Lehrers, die in den Kernbereich der pädagogischen Arbeit des Lehrers gehören, wie Unterstützung und Überwachung von Aufgabenlösungen oder Aufmunterungen und Anleitung zur Weiterarbeit. Die Anzahl der durch den Schulbegleiter begleiteten Stunden in der Schule richtet sich nach dem individuellen Einzelfall.

Nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt werden Psychologengesprächen, Arztbesuche, Tagesausflüge, Wandertage, Projektstage, Klassenfahrten und Theaterfahrten gesondert finanziert. Zusätzliche Leistungen müssen im Vorfeld durch den Schulbegleiter mit dem zuständigen Sozialarbeiter besprochen werden und ggf. schriftlich fixiert werden.